



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

**Ausschuß
für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz**
- Ausschußsekretariat -

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 25 23

Auskunft erteilt: **Herr Wilhelm**

Geschäftszeichen: II.1.G.2

Düsseldorf, 24.09.99

An die Mitglieder
des Ausschusses für Ernährung,
Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

im Hause

**49. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
am 23. September 1999**

**hier: TOP 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-
Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) Gesetzentwurf der
Landesregierung (Drucksache 12/4200)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegenden Sprechzettel der Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirt-
schaft zu o.a. TOP 1 übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wilhelm

Anlage



Bärbel Höhn
Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

**"Haushaltsplan 2.000.
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten, Naturschutz."**

Eingangsrede

**vor dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
des Landtages Nordrhein-Westfalen**

23. September 1999

Anrede.

**Die agrarpolitischen Diskussionen sind in den letzten
Monaten stark von der AGENDA 2000 und vom
Sparpaket der Bundesregierung beherrscht worden.**

**Nun enthält zwar der Agrarteil im Berliner EU-
Beschluss durchaus diverse Verbesserungen für die
deutsche Landwirtschaft, wenn man ihn mit den**

ursprünglichen Absichten der EU-Kommission vergleicht.

Zufriedenstellend ist das allerdings nicht, denn infolge dieses Beschlusses wird der Anpassungsdruck auf die Betriebe nicht nachlassen, er wird sogar noch größer werden.

Zur gleichen Zeit entstehen der Landwirtschaft zusätzliche Belastungen durch das Sparpaket der Bundesregierung.

Sparen ist angesichts des von der Kohl-Regierung hinterlassenen Schuldenberges unausweichlich.

Die geplanten Sparmaßnahmen müssen aber ausgewogen sein.

Sie dürfen nicht die Bäuerinnen und Bauern unverhältnismäßig stark belasten, so dass ich mich im Rahmen des Bundesrats-Verfahrens dafür eingesetzt habe, den Bundes-Agrarhaushalt noch einmal kritisch zu prüfen, und im Agrarausschuss des Bundesrates Änderungsanträge gestellt habe.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung verfolgt in der Agrarpolitik folgende Ziele:

- **Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, die einen der größten Verbrauchermärkte Europas marktnah mit hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln versorgen müssen.**
- **Sozialverträgliche Weiterentwicklung der Betriebs- und Vermarktungsstrukturen, ausgehend von den bäuerlichen Familienbetrieben.**
- **Flächendeckende Landwirtschaft mit standortgerechter, umweltverträglicher Produktion und artgerechter Nutztierhaltung;**
- **Integration des Natur- und Umweltschutzes in nachhaltige Landnutzungssysteme.**

Diese Ziele können m. E. am besten durch eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft erreicht werden.

Die Landesregierung verfügt hier über ein zukunftsfähiges Förderkonzept, das sich auf zwei Pfeiler stützt:

- Den ersten Pfeiler bilden die Fördermaßnahmen der sog. Verordnung "Ländlicher Raum"; horizontal und flächendeckend.

Dazu hat die Landesregierung Anfang Juli einen Entwicklungsplan fertiggestellt und an die Bundesregierung zwecks Weiterleitung an die EU-Kommission gegeben.

Der Plan geht über sieben Jahre. Es werden EU-Bundes- und Landesmittel dafür aufgebracht.

- Den zweiten Pfeiler bildet die regional begrenzte EU-Förderung im Rahmen von "Ziel 2" bzw. im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG und LEADER+ aus dem Europäischen Strukturfonds.

Die alten Ziel-5b-Gebiete konnten zwar nicht aufgenommen werden.

Zur Ausdünnung der Förderung kommt es jedoch nicht, weil in den nächsten fünf Jahren rd. 90 Mio DM aus der EU-Übergangsförderung

fließen; so viel wie in der aktuellen Förderperiode.

Außerdem kann "Leader+" künftig flächendeckend in NRW angeboten werden.

Soweit dazu, meine Damen und Herren:

In der Ausschuss-Sitzung vom 19. August hat mein Haus bereits die künftige Förderstruktur und den nordrhein-westfälischen Entwicklungsplan ausführlich vorgestellt.

Die Basis der Agrarförderung in Nordrhein-Westfalen bleibt die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", die jetzt großenteils in den Entwicklungsplan "Ländlicher Raum" integriert worden ist.

Zu den Schwerpunkten gehören wie bisher:

- die Investitionsförderung der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Förderung der Junglandwirte.

Auch das hohe Bewilligungsniveau bleibt erhalten, wobei die Investitionsförderung für artgerechte Tierhaltung, hauswirtschaftliche Dienstleistungen und die Direktvermarktung weiterhin einen großen Raum einnehmen wird.

Die Berufsbildung, die in Zukunft immer wichtiger wird, findet demnächst noch größere Beachtung als bisher.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Verbesserung der Vermarktungs- und Verarbeitungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Hier bestehen große Standortvorteile für die Land- und Ernährungswirtschaft in NRW, die genutzt werden müssen.

Große Marktpotentiale liegen bisher brach.

Erfreulich ist hier zunächst, dass die regionale Vermarktung im nächsten Jahr voraussichtlich aus der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden kann.

Wichtig ist aber vor allen Dingen die Entwicklung auf den Verbrauchermärkten. Die Produkte des ökologischen Landbaus werden zunehmend nachgefragt.

Dies sagen uns sämtliche Untersuchungen und Trendberichte, die es dazu gibt.

Und dies haben insbesondere die Aktionstage "Ökologischer Landbau" im Juni dieses Jahres gezeigt, die mein Haus gemeinsam veranstaltet hat mit den Umwelt-Verbänden, den Landwirtschaftskammern und den Verbraucherzentralen.

Weitere Fakten zum Thema:

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete bleibt erhalten. Sie soll auf Gebiete mit umweltspezifischen Benachteiligungen ausgedehnt werden, insbesondere auf FFH- und Vogelschutzgebiete.

Bei den Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung stehen Flurbereinigung und Dorferneuerung im Zentrum.

Einen stärkeren Akzent wollen wir auf die Diversifizierung legen. Neue Betriebszweige sollen

den Bäuerinnen und Bauern breitere Entwicklungsperspektiven eröffnen.

Besonders erfreulich ist, dass immer mehr Landwirte unsere Agrar-Umweltprogramme nutzen.

Wir verzeichnen insbesondere bei der Grünlandsextensivierung und beim Ökolandbau eine deutliche Steigerung.

Viele Haupterwerbsbetriebe in den Mittelgebirgen haben erkannt, dass die extensive Bewirtschaftung auch ökonomisch sehr interessant sein kann.

Wir werden deshalb in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel bereitstellen, damit die bäuerlich geprägten Kulturlandschaften ihre multifunktionale Bedeutung behalten.

Ernährung und Verbraucherschutz

Lebensmittelskandale, dioxinbelastetes Fleisch, BSE, genveränderte Nahrungsmittel, Antibiotika in der Tiermast – durch all diese Probleme werden die Verbraucherinnen und Verbraucher stark verunsichert.

Immer mehr Verbraucher wünschen verlässliche Produktinformation, mehr Garantien für Produktversprechen.

Woher kommen die Produkte, wie werden sie erzeugt und verarbeitet, wie wurden die Tiere gehalten und transportiert ?

Diese Fragen muss die heimische Land- und Ernährungswirtschaft beantworten.

Es gilt, die Erzeugnisse aus der Anonymität herauszuholen und transparent zu machen.

Entscheidend ist hierbei zunächst die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung in NRW und in ganz Deutschland, die für ihren hohen Standard und ihre Effizienz bekannt ist.

Diesen Standard wollen wir nicht nur halten, wir wollen ihn vom nächsten Jahr an erhöhen: durch zusätzliche Mittel für Fachpersonal und neue Analysetechnik.

Ebenso wichtig sind glaubwürdige Herkunfts- und Qualitätsaussagen, wie wir es im Rahmen des NRW-Konzeptes "Regionale Vermarktung" praktizieren.

Sämtliche Marktforschungen bestätigen uns, dass das Vertrauen der Verbraucher zu regionalen Produkten am größten ist.

Nur wer sich über Herkunft und Qualität von Lebensmitteln gut informieren kann, ist auch in der Lage, frei zu entscheiden, was auf den Tisch kommt und was nicht.

Daher wird mein Haus jede Initiative und jedes Projekt, das in diese Richtung geht, besonders fördern. Natürlich in Kooperation mit der Ernährungswirtschaft, mit den Landwirtschaftsverbänden, den Erzeugerorganisationen sowie der Verbraucherzentrale und der Agrar-Genuß-Marketing NRW.

Forstwirtschaft

Die forstliche Förderstruktur wird ebenfalls ab dem Jahr 2000 in den Entwicklungsplan "Ländlicher Raum" integriert.

Das Leitbild meines Hauses ist die naturgemäße Waldwirtschaft. Dabei ist die Sicherung der biologischen Vielfalt ein wesentliches Ziel.

Nach dem Landesforstgesetz muss der Wald erhalten bleiben im Interesse des Klimas und der Luftreinhaltung, im Interesse des Wasserhaushaltes, der Bodenfruchtbarkeit, des Landschaftsbildes und der Erholung.

Gleichzeitig muss der volkswirtschaftliche Nutzen des Waldes durch Sachkunde und nachhaltiges Wirtschaften gewährleistet werden.

Zur Förderung der Forstwirtschaft in diesem Sinne sind für die nächsten sieben Jahre (Planperiode) 250 Mio DM an Landes-, Bundes- und EU-Mitteln beantragt.

Für das Jahr 2000 haben wir im Haushalt 26,1 Mio. DM an Fördermitteln veranschlagt.

Ich bin mir sicher, dass dieses Geld gut angelegt ist.

Haushaltsmittel sind z. B. vorgesehen für

- **den Einsatz von Holz für energetische Zwecke,**
- **die Laubholzerhaltung- und Vermehrung,**
- **die Ästung zur Qualitätsverbesserung des Holzes,**
- **den vorbeugenden Waldschutz,**
- **den Einsatz von Rückepferden im Wald,**
- **die Anlage, Gestaltung und Pflege von Sonderbiotopen im Wald.**

Wir beabsichtigen, die Haushaltsmittel wiederum - wie in der Vergangenheit - auf die Forstämter als Bewilligungsbehörden zu verteilen.

Dort können dann - nach Beratung mit den örtlichen Forstausschüssen - regionale Schwerpunkte gesetzt werden.

Koordinieren hingegen müssen die Höheren Forstbehörden dort, wo es um die Umsetzung der im

**Jahre 1998 neu eingerichteten Holzabsatzförder--
richtlinie geht (Titelgruppe 76).**

**Sie dient der Verbesserung des Holzabsatzes und
der energetischen Nutzung zugleich und trägt damit
zur Stärkung der nordrhein-westfälischen Forst- und
Holzwirtschaft bei.**

Naturschutz

**Der Haushaltsansatz für das Jahr 2000 liegt bei 67
Mio DM.**

**Damit dokumentiert die Landesregierung ihren klaren
politischen Willen, den Schutz der Natur auch unter
schwierigen Haushaltsbedingungen beizubehalten.**

**Allein 25 Mio. DM fließen in die Förderung von
Aufstellung und Umsetzung der von den Kreisen und
kreisfreien Städten beschlossenen Landschaftspläne.**

**Die Landschaftsplanung ist ein langfristiges
Instrument mit hohem Abstimmungsbedarf unter
allen Akteuren.**

Diese Abstimmung vor Ort lebt von den konkreten Maßnahmen, die umgesetzt werden können. Mit dem Haushalt 2000 bleiben dafür die finanziellen Voraussetzungen erhalten.

Die Meldung von Gebieten nach FFH- und EG-Vogelschutzrichtlinie für das Netz "Natura 2000" ist in keinem Bundesland so intensiv und breit diskutiert worden wie in NRW.

Wir bemühen uns nicht nur auf der Planungsebene um einen breiten Konsens.

Wir haben in unserer Vertragsnaturschutzpolitik für die Land- und Forstwirtschaft auf diese Gebiete ein besonderes Schwergewicht gelegt.

Es geht um den Interessenausgleich zwischen Naturschutz auf der einen und Land- und Forstwirtschaft auf der anderen Seite.

NRW wird das erste Bundesland sein, das eine Ausgleichsleistung für die landwirtschaftliche Nutzung von Grünlandflächen in künftigen FFH- und EG-Vogelschutzgebieten gewährt.

Ein zweiter großer Haushalts-Schwerpunkt ist der Vertragsnaturschutz (mit ca. 16 Mio. DM in Einzelplan 10).

Dieser Vertragsnaturschutz findet nicht nur auf Landesebene statt, sondern auch im Rahmen der örtlichen Kulturlandschaftsprogramme, die derzeit in 28 Kreisen und kreisfreien Städten laufen.

Public-private-partnership, meine Damen und Herren, ist auf Akademietagungen ein Schlüsselwort moderner Umwelt- und Gesellschaftspolitik.

Mein Haus leistet hierzu mit der Einrichtung und Förderung von 40 Biologischen Stationen (25 institutionell, 15 projektbezogen gefördert) einen wichtigen Beitrag und wir haben damit ein wesentliches Ziel der Koalitionsvereinbarung nahezu umgesetzt.

Das Ziel lautet:

- Förderung des Naturschutzes durch die Zusammenarbeit von kommunalen und staatlichen Ordnungsbehörden, durch die Kooperation von privatem Naturschutz und Land- und Forstwirtschaft.

Förderung der Landschaftspflege durch die praktische Beratung von Land- und Forstwirten und Behörden sowie durch Begleitung von Förderprojekten.

Diese Arbeit der Biologischen Stationen kann nun mit gleicher Qualität fortgesetzt werden, denn im Haushalt 2000 stehen dazu 15 Mio. DM zur Verfügung.

Zusammenfassend kann ich sagen, meine Damen und Herren:

Wir können uns weiter auf die Schwerpunkte Vertragsnaturschutz, Biologische Stationen und Landschaftsplanung konzentrieren, ohne dass die klassischen Förderbereiche (Naturparke, ehrenamtlicher Naturschutz, EU-Förderprojekte) eingeschränkt werden müssen.

Viele von Ihnen, meine Damen und Herren, werden in den letzten Wochen an Präsentationen und Veranstaltungen zum Ende der Internationalen Bauausstellung Emscher Park teilgenommen haben.

Die Landesregierung hat hier ein besonderes Zeichen gesetzt: ich meine die Fortführung der investiven

Haushaltsmittel in Höhe von 30 Mio DM nach den Richtlinien des Ökologieprogramms Emscher-Lippe.

Bemerkenswert ist ebenfalls die Tatsache, dass wir im Zusammenhang mit dem Emscher Landschaftspark Pflegemaßnahmen in die Förderung einbeziehen.

Dies zeigt unseren Willen, gemeinsam mit den kommunalen Trägern über die IBA hinaus den ökologischen Erneuerungsprozess des Ruhrgebietes fortzusetzen.

Es ist ein alter Satz der Haushaltspolitiker, meine Damen und Herren, dass nüchterne Zahlen durchaus die Wahrheit von Politik spiegeln.

Wir wollen im Jahre 2.000 über 100 Mio DM ausgeben zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Natur in Nordrhein-Westfalen.

In blanken Zahlen wird damit der politische Wille sichtbar, der in NRW lautet:

Der Naturschutz nimmt eine bedeutende Rolle ein im Rahmen der Landespolitik für Arbeit und Umwelt.